

Alles für eine sichere Fahrt.
DEKRA Hauptuntersuchung.



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-0
Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.
13231/AP3-03.16

Es geht um Ihre Sicherheit!

Der Gesetzgeber fordert regelmäßige Fahrzeugchecks, um sicheren und umweltverträglichen Straßenverkehr zu gewährleisten. Deshalb muss jedes Fahrzeug mit eigenem amtlichen Kennzeichen in regelmäßigen, gesetzlich festgelegten Zeitabständen zur

Hauptuntersuchung (HU) durchgeführt werden.

Bei der HU wird jedes Fahrzeug nach fest definierten Kriterien auf seine Verkehrstüchtigkeit untersucht. Je nach Fahrzeugart wird sie alle 12 bis 36 Monate

fällig. Vergleichen Sie bitte hierzu ebenfalls die unten aufgeführte Übersichtstabelle.

Die HU-Fälligkeit ist in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) vermerkt.

Steht also bei Ihrem Fahrzeug demnächst die Hauptuntersuchung an, fahren Sie ohne Termin und langes Warten einfach bei einer unserer DEKRA Kfz-Prüfstellen in Ihrer Nähe vor (siehe auch www.DEKRA-vor-Ort.de).

Die Intervalle: Hauptuntersuchung

Fahrzeugart	Erste Untersuchung	Folgende Untersuchungen	Hinweise
Pkw	Pkw nach 36 Monaten	Pkw alle 24 Monate	Die Fahrzeugart können Sie den Fahrzeugpapieren entnehmen.
Krafträder (inkl. Trikes und Quads)	Krafträder nach 24 Monaten	Krafträder alle 24 Monate	Die dort verwendeten Begriffe haben sich in den letzten Jahren mehrmals geändert – neuere Pkws werden z. B. als „Fz. z. Pers.bef. b. 8 Spl.“ bezeichnet. Die unterschiedliche Einstufung baugleicher Fahrzeuge ist durchaus möglich. Lassen Sie sich im Zweifelsfall von unseren Experten beraten.
Wohnmobile – bis 3,5 t	Wohnmobile nach 36 Monaten	Wohnmobile alle 24 Monate	
– über 3,5 bis 7,5 t	nach 24 Monaten	alle 24 Monate bis zum 6. Jahr, dann alle 12 Monate	
– über 7,5 t	nach 12 Monaten	alle 12 Monate	
Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Der Termin für die erste HU bemisst sich nach dem Datum der Erstzulassung.
– ungebremste	nach 36 Monaten	alle 24 Monate	
– bis 750 kg	nach 36 Monaten	alle 24 Monate	
– über 750 kg bis 3,5 t	nach 24 Monaten	alle 24 Monate	
– über 3,5 bis 10 t	nach 12 Monaten	alle 12 Monate	Gewichtsangaben = zulässige Gesamtmasse



Die Hauptuntersuchung (HU).

Wir prüfen Ihr Fahrzeug visuell, manuell und/oder elektronisch (auch über die elektronische Fahrzeugschnittstelle) auf:

Zustand.

Beschädigungen, Korrosion und Alterung, übermäßiges Spiel und Verschleiß sowie sachgemäße Befestigung, Sicherung, Freigängigkeit und Leichtgängigkeit.

Funktion.

Überprüfung von Pedalen, Hebeln und Schaltern auf die vorgegebene Funktion.

Ausführung.

Die vorgegebene Gestaltung, Anbringung, Anzahl, Schaltung und die erforderliche Kennzeichnung.

Wirkung.

Die messtechnische Überprüfung auf Einhalten bzw. Erreichen bestimmter Grenzwerte.

Abgasverhalten.

Im Zusammenhang mit der Sichtprüfung kontrollieren wir, soweit dies ohne Demontage möglich ist, alle **abgasrelevanten Bauteile** wie Auspuffanlage, Katalysator, Luftfilter, Kraftstofftank, Einspritzanlage und Sensoren auf:

- > Vorhandensein
- > Vollständigkeit
- > Dichtheit
- > Beschädigung
- > Zulässigkeit

Prüfbestandteile der HU.

- > Prüfungsfahrt
- > Bremsanlage
- > Lenkanlage
- > Sichtverhältnisse
- > Lichttechnische Einrichtungen und andere Teile der elektrischen Anlage
- > Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen
- > Fahrgestell, Rahmen, Aufbau und alle daran befestigten Teile
- > Sonstige Ausstattungen (u. a. Warnweste)
- > Umweltverträglichkeit – Abgas- und Geräuschverhalten, Verlust von Ölen und anderen Flüssigkeiten, Zustand einer Gasanlage zum Fzg-Antrieb
- > Identifizierung des Fahrzeugs (u. a. Feinstaubplakette)

Das HU-Prüfergebnis.

Das Ergebnis der Untersuchung erfahren Sie unverzüglich vor Ort. Anhand der erstellten Mängelliste wird Ihr Fahrzeug in eine der folgenden Mängelklassen eingeteilt:

OM = Ohne erkennbare Mängel.

Die Prüfplakette wird sofort zugeteilt.

GM = Geringe Mängel.

Die Prüfplakette kann zugeteilt werden. Sie müssen aber die Mängel unverzüglich beseitigen, sonst droht ein Bußgeld bei einer Kontrolle.

EM = Erhebliche Mängel.

Die Plakette wird nicht zugeteilt. Falls die Nachprüfung nicht innerhalb eines Monats erfolgt, ist eine neue HU notwendig.

VU = Verkehrsunsicher.

Das Fahrzeug stellt eine unmittelbare Verkehrsgefährdung dar und darf nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen. Die alte HU-Plakette wird sofort entfernt.

WICHTIG:

Den HU-Untersuchungsbericht müssen Sie bis zur nächsten Untersuchung aufbewahren und auf Verlangen vorzeigen. Sie brauchen die Papiere aber nicht im Fahrzeug mitzuführen.

TIPP:

Bringen Sie zur Nachprüfung erneut den ersten Prüfbericht mit, andernfalls muss eine neue HU durchgeführt werden.

Wann steht die nächste Prüfung an und was steht auf der Prüfplakette?

Je nach Fahrzeugart ist die HU für Ihr Fahrzeug alle 12, 24 oder 36 Monate fällig (s. Tabelle S. 2/3). Das **Datum der nächsten Prüfung** können Sie auf der Prüfplakette an Ihrem Heck-Kennzeichen ganz einfach monatsgenau ablesen: In der Mitte der Plakette, in dem kleinen Kreis, steht das Jahr, in dem die nächste Untersuchung stattfindet. „16“ bedeutet also 2016, „17“ 2017 usw. Die auf der Plakette angebrachten Ziffern 1 bis 12 stehen für die Monate. Der Prüftermin wird auf der „12-Uhr-

Position“, also am oberen Rand der Plakette angezeigt. Außerdem wird die Fälligkeit der nächsten HU in Ihrem Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 eingetragen. Wenn Sie die Prüfung des Abgasverhaltens an Ihrem Fahrzeug von einer Kfz-Werkstatt vornehmen lassen möchten, z. B. im Rahmen ohnehin fälliger Wartungsarbeiten oder Reparaturen, achten Sie bitte darauf, dass dies höchstens zwei Monate vor der fälligen HU geschieht.

Fälligkeit der Hauptuntersuchung/Rückdatierung.

Die Frist für die nächste Hauptuntersuchung beginnt mit dem Monat und Jahr der letzten Hauptuntersuchung. Bei einer **Fristüberschreitung** gilt folgende Regelung:

- > Keine Rückdatierung bei Überziehung des Vorführtermins
- > Volle Plakettenlaufzeit ab Untersuchungsdatum

Wird der **Vorführtermin um mehr als 2 Monate** überschritten, ist eine umfangreiche Untersuchung (Ergänzungsuntersuchung bei der HU) vorgeschrieben. Diese Ergänzungsuntersuchung hat der Verordnungsgeber mit einer 20 % höheren Gebühr geregelt.

Überziehung der Fälligkeit.

Mit folgenden Strafen müssen Sie bei einer Überziehung durch die Polizei rechnen:

- > Zwei bis vier Monate – 15 Euro Bußgeld
- > Von bis zu acht Monate – 25 Euro Bußgeld
- > Länger als acht Monate – 60 Euro Bußgeld plus 1 Punkt im Fahreignungsregister in Flensburg

Unser Service für Sie: die HU-Erinnerung von DEKRA.



Einfach QR-Code einlesen, online registrieren und die HU-Erinnerung kommt per E-Mail.



Hauptuntersuchung in EU-Staaten.

In allen **EU-Staaten** ist eine regelmäßige technische Überwachung zwar Pflicht, den Umfang der Untersuchung, die Zeitabstände sowie die Kriterien zur Bewertung der Untersuchungsergebnisse können die Mitgliedsstaaten in einem bestimmten Umfang aber noch selbst festlegen.

Daher muss an in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen für die Plakettenzuteilung die Hauptuntersuchung in Deutschland durchgeführt werden – in anderen Staaten durchgeführte Untersuchungen können für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Wiederinbetriebnahme von Fahrzeugen.

Die **Untersuchungspflicht ruht** bei Fahrzeugen, die durch Vermerk im Fahrzeugschein und Entstempelung des Kennzeichens außer Betrieb gesetzt sind. War vor oder in dieser Zeit eine HU fällig, so ist diese bei der Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs durchzuführen. Auch in diesem

Fall beginnt die Frist für die nächste HU mit dem Monat der HU bei Wiederinbetriebnahme des Fahrzeugs.

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die DEKRA Experten einer unserer Standorte.